

Zeitschrift: Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung
Herausgeber: Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz) [1986-1992]; Anorma : Selbsthilfe für die Rechte Behinderter (Schweiz) [ab 1993]
Band: 32 (1990)
Heft: 6: Hoch-Zeit Eugenik Euthanasie

Artikel: Von Philosophen und Un-Menschen
Autor: Schiber, Susanne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-158003>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von Philosophen und Un-Menschen

von Susanne Schriber

Eine kritische Zusammenschau des Werkes «Praktische Ethik» von Peter Singer

«Wer nicht passt, muss sterben», so ist eine Materialmappe zur gegenwärtigen Euthanasie-Diskussion übertitelt, herausgegeben von Doris Weber (1). Dass die Gentechnologie eugenisches Denken enthält, dieses wiederum Euthanasie-Gedanken wachruft, zeigt sich ganz deutlich in den philosophischen Argumentationen des Präferenz-Utilitarismus. Peter Singer gilt als deren zurzeit «populärster» Vertreter, seine Botschaften sind auch klar und einfach formuliert: «...die Tötung eines behinderten Säuglings ist nicht moralisch gleichbedeutend mit der Tötung einer Person. Sehr oft ist sie überhaupt kein Unrecht.» (2, S. 188). Singers fürchterliche Gedankengänge werden im folgenden zusammengefasst.

Was in den Nachkriegsjahren zu recht als Thema tabuisiert war, «darf» in der Gegenwart wieder diskutiert werden.

Ein australischer Philosoph, Peter Singer, stellt die Frage, ob (schwer-)behinderten Kindern ein Leben zugemutet werden könne. Erschreckender als die Tatsache, dass diese Frage wieder gedacht und gestellt wird, ist die Feststellung, dass Peter Singer nicht irgendein Wirrkopf ist, sondern ein moderner Mann mit wissenschaftlicher Bildung, gar mit akademischer Würde und Position ausgestattet. Schnell stellt sich überdies bei der Lektüre von Singers Texten einmal heraus, dass er kein einzelner verirrter Denker, sondern Vertreter eines Zeitgeistes und einer wieder populären philosophischen Richtung, des Präferenz-Utilitarismus, ist. Durchaus zahlreiche Bürgerinnen und Bürger dieses Kulturraumes und unseres Modern-Way-of-Life finden sich in den alten neu ausgebreiteten Gedanken. Was uns geliefert wird, ist gewissermassen eine «wissenschaftliche» Fassung und Begründung des «gesunden Volksempfindens», das letztlich immer noch Angst vor Krankheit und Behinderung und den Wunsch der Verbannung solchen «Elends» enthält, um den «guten alten Zeiten» oder aber den «paradiesischen Zuständen», Illusionen von Glück und Harmonie näherzurücken. Peter Singer wird von aufgeschlossenen Kreisen gehört und rezipiert. Al-

lein dieses Phänomen drängt mich dazu, Stellung zu beziehen, selbst auf die Gefahr hin, dem Philosophen dadurch ungebührlich viel Aufmerksamkeit zu schenken.

Der neue Rassismus teilt die Menschheit auf in brauchbare und unbrauchbare, nützliche und unnütze Individuen. (Doris Weber)

Doch vorerst die wichtigsten Kerngedanken der Singerschen Philosophie, entnommen seiner «Praktischen Ethik». Das Werk erschien 1979 in englischer Sprache, wurde fünf Jahre später vom Berner Philosophen Jean-Claude Wolf ins Deutsche übersetzt und fand in der handlichen Reclam-Ausgabe guten Absatz (2). Singer steht in der philosophischen Tradition der Utilitaristen, einer Denkrichtung aus dem 18. Jahrhundert, die das Prinzip der Nützlichkeit zum Kriterium für sinnvolle Handlungen erhebt. Auf das alltagsphilosophische Denken übertragen, kann das Leben in Kosten-Nutzen-Kategorien erfasst werden. Glück gilt als eine objektivierbare und auch manipulierbare Grösse, die es nach haushälterischen Kriterien zu optimieren und maximieren gilt. Wer auf diesem geradlinigen Soll-Haben-Glückspfad und auf der Jagd nach Wohlbefinden stört, ist Kalkulations-

fehler, Sand im Getriebe bzw. Virus im Computer, ist damit im Sinne der Prävention und Korrektur rechnerisch aufzustöbern bzw. zu verhindern oder – wo schon aufgetaucht – im Bestreben nach Säuberung und Entlastung auszurotten.

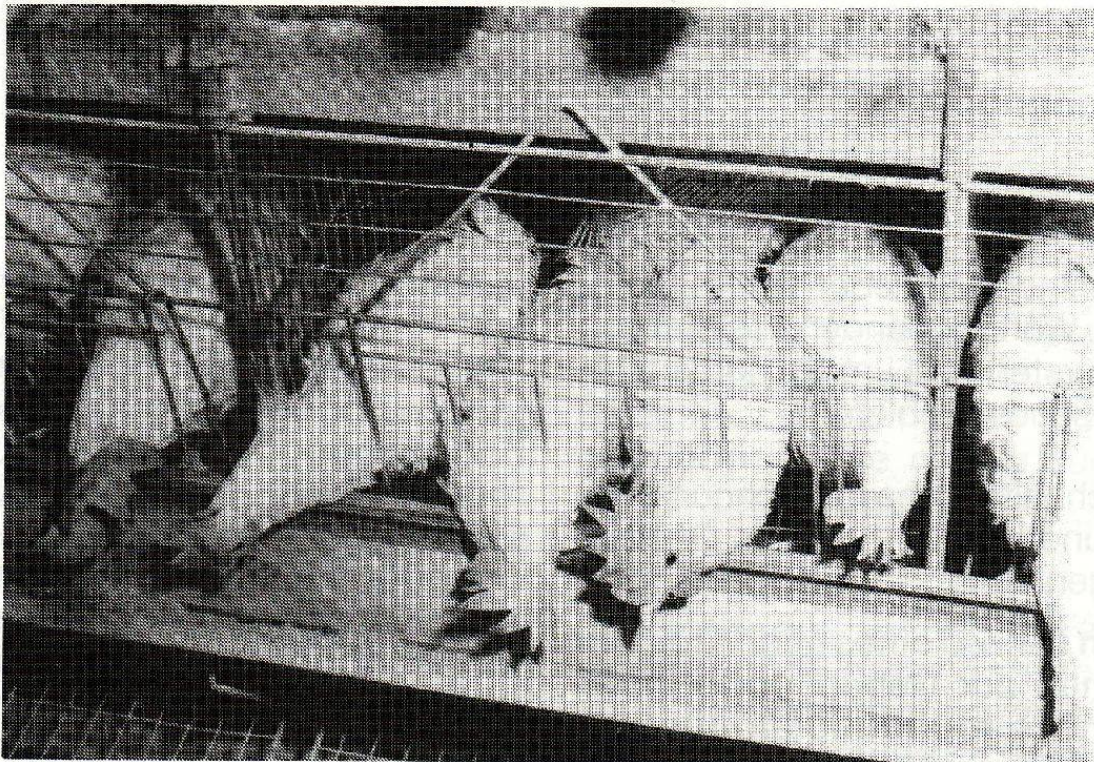
Dabei ist Peter Singers Gedanken-gang perfid und verhängnisvoll: Er tritt zuerst als engagierter Tierschützer und -freund auf und gewinnt damit die Sympathie und das Wohlwollen zahlreicher ZeitgenossInnen, um schliesslich darzulegen, dass einige Gruppen der Spezies Homo sapiens unter Umständen mit weniger Bewusstsein oder Rationalität ausgestattet sind als gewisse Tiere. Singer umgeht damit die Unterscheidung zwischen Tier und Mensch, kritisiert die besondere gefühlorientierte Zuneigung gegenüber unserer eigenen Gattung, eine bevorzugte Behandlung des Menschen im Vergleich zu anderen hochstehenden Lebewesen werde damit hinfällig und entbehre jeder rationalen Berechtigung. Als Hilfskonstruktion für diese Gleichschalterei führt Peter Singer den Begriff «Person» ein, der sich nach ihm charakterisieren lässt durch Eigenschaften wie Selbstbewusstsein, Rationalität, Zeitgefühl und Autonomie. Eine sorgfältige Begründung und Beleuchtung die-

ser sowohl psychologisch wie auch philosophisch komplexen Konstrukte bleibt dabei aus. Dieses Versäumnis könnte verziehen werden, wären es letztlich nicht solche diffusen Eigenschaften, die zum Massstab über Leben und Tod erhoben würden. Denn mit Hilfe dieser Kriterien kann der Philosoph innerhalb seiner Gedankengänge folgerichtig herleiten, dass es auch «Nicht-Personen» gibt, wo eben Fähigkeiten wie Selbstbewusstsein, Glücksempfinden, Autonomie und anderes nicht nachweisbar sind. Der Mensch aber - so Peter Singer - hat nur gegenüber «Personen» die ethische Verpflichtung, Leben zu schützen. «Nicht-Personen» können getötet werden, so wie wir es mit Tieren ja auch handhaben. Zu «Nicht-Personen» werden explizit behinderte Säuglinge deklariert, wobei Singer speziell immer wieder Kinder mit Down-Syndrom, Spina bifida, Hämophilie oder «Psychopathen» erwähnt. Das Verwischen der Gattungsgrenzen, wird in dieser Philosophie nicht dem Tier, wohl aber gewissen Menschen zum Verhängnis (vgl. dazu insbesondere Christian Münners Beitrag in diesem Heft).

In den Worten Peter Singers hört sich das folgendermassen an:

«... haben wir gesehen, dass die Zugehörigkeit eines menschlichen Wesens zur Spezies Homo sapiens allein keine Bedeutung dafür hat, ob es verwerflich ist, es zu töten; entscheidend sind vielmehr Eigenschaften wie Rationalität, Autonomie und Selbstbewusstsein. Missgebildete Säuglinge haben diese Eigenschaften nicht. Sie zu töten kann daher nicht gleichgesetzt werden mit dem Töten normaler menschlicher Wesen» (2, S. 179).

Schon Säuglinge an sich erfüllen die Kriterien der «Person» nicht; Peter Singer aber geht es deutlich darum, das behinderte Kind, den «missgebildeten» Säugling, als besonders zu beachtende bzw. zu missachtende «Nicht-Person» hervorzuheben (zwischen Schädigung, Krankheit und Behinderung unterscheidet er nie systematisch und mischt selbst oder gerade in seinen Beispielen gezielt bzw. unwissend damit). Dazu bedarf er einer weiteren Schachbrett-Strategie: der «missgebildete» Säugling, was immer auch darunter fallen mag, wird nach der Utilitaristen Philosophie nicht etwa gegen seinen Willen getötet, sondern in dessen Sinn und Geiste, indem ihm Leiden erspart wird, denn wahrhaftig ist es manchmal eine Zumutung, an diesem harten Leben teilhaben zu müssen (aller-



dings gilt das existentiell für jeden Menschen, der immer ungefragt ins Leben geworfen und diesem damit auch ausgesetzt wird). Hätte der »missgebildete« Säugling Selbstbewusstsein und Rationalität, er müsste es seinen Mördern danken. Nur, Tote können niemals dankbar sein; deshalb sollten wenigstens wir behinderten aufgeschlossenen Leute Verständnis für die wohlmeinenden Euthanasie-Diskussionen aufbringen. Nun, Zynismus meinerseits ist oft Ausdruck äusserster Verzweiflung und Hilflosigkeit und meldet sich meist, wo Rationalität bitterste Irrationalität kaschiert. Zurück zu Peter Sin-

gers kühlem Kopfe: Nicht nur Mitleid gegenüber dem betroffenen geschädigten oder kranken Kind bringt ihn zur Äusserung, ein behindertes Kind liesse sich töten, sondern auch der Gedanke, dass dieses behinderte Kind mit seinem Leid vor dem Glück eines nicht-geschädigten Kindes stehen könnte. Glück aber sei nicht allen Menschen zugänglich, gleich eines knappen Gutes, müsse ökonomisch damit umgegangen werden. Der Aufwand zur Glücksoptimierung könne dort eingespart werden, wo Leid scheinbar schon mit der Geburt sichtbar und prognostizierbar wird. Besser also ist es, das Glücksquantum einem

nichtbehinderten Leben zufließen zu lassen. Wohlverstanden, es handelt sich in erster Linie um ein numerisch-denkerisches Problem.

Die buchhalterische Aufrechnung von Glück und Leid hört sich im Originalton folgendermassen an:

«Sofern der Tod eines geschädigten Säuglings zur Geburt eines anderen Kindes mit besseren Aussichten auf ein glückliches Leben führt,

Peter Singer ist die Personalisierung einer Art «neuen Denkens», das in Zukunft massenhaft Schule auch bei uns machen wird. Dies ist ein schleichernder Prozess. Damit sich die neue Euthanasie im Zeitalter der Gentechnik stillschweigend etablieren kann, wird jetzt ein Denken ohne Gewissen propagiert. (Doris Weber)

dann ist die Gesamtsumme des Glücks grösser, wenn der behinderte Säugling getötet wird. Der Verlust eines unglücklichen Lebens für den ersten Säugling wird durch den Gewinn eines glücklicheren Lebens für den zweiten aufgewogen» (2, S. 183).

Einmal mehr massen sich aussenstehende «Fachleute» an, Glück als all-

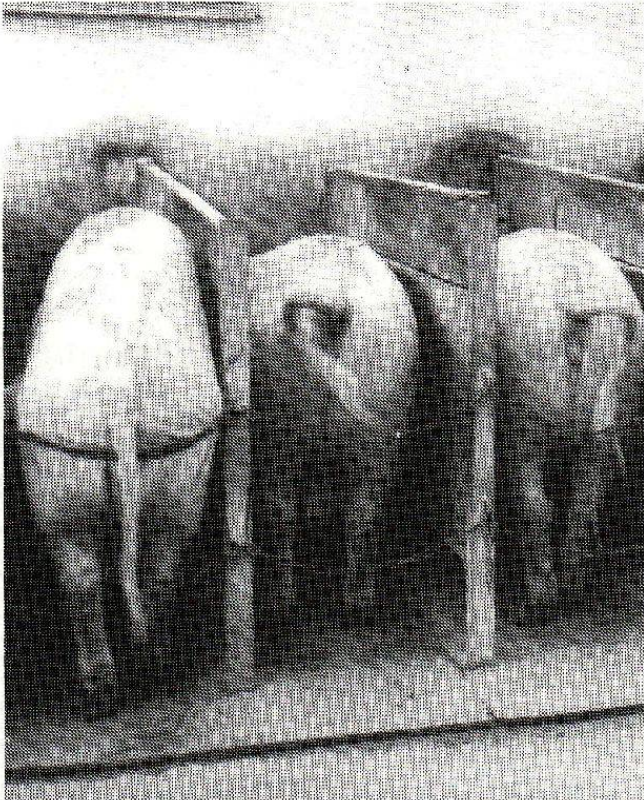
gemeingültige Grösse zu definieren und zu beurteilen, welche Glücksfähigkeit behinderten Menschen zugänglich ist, und damit das Leben des behinderten Menschen gegenüber jenem nichtbehinderter zu entwerten. Einmal mehr verfällt der «Fachmann» und Herrenmensch dem Grössenwahnsinn, er verstünde unser Leid, wiederum knechten sie behinderte Menschen zu Abbild des Leides, ohne ihre eigene Unfähigkeit zu erkennen, mit Leid umzugehen. Das wahre Leid, das sie uns mit diesen mörderischen Phantasien, Praktiken und alltäglichen sozialen Realitäten antun, nehmen sie nicht wahr. Das Postulat, Kinder mit einem Intelligenzquotienten über 100 nicht leben zu lassen, gälte (zu recht) als irre, hat aber eine gewisse Berechtigung darin, dass gewisse Wissenschaftler uns nicht mehr schädigen könnten. Die Verrücktheit dieses Gedankens wird nur mit Entsetzen erkannt, wo es den mit Macht ausgestatteten Menschen ans Lebendige geht, in seiner Umkehrung aber wird er nicht als irr entlarvt.

Natürlich wird nicht zugegeben, dass das Leid und die Belastung infolge einer Schädigung eher ökonomischer Natur denn primär psychischer oder sozialer ist. (Um dieses letztlich auch subjektive psychisch-physische Leid zu lindern, gäbe es denn auch andere

Wege und Mittel, Schmerzen zu verringern als Leben zu verhindern bzw. auszulöschen.) Nein, es wird uns dagegen wieder einmal vorgegaukelt, wenn unser Leben und unser Wert in Frage gestellt würde, so geschähe dies zu unserem Wohl. Peter Singer und andere Utilitaristen und urbane Yuppie-Typen, halten nichts von Gefühlen, wenn es darum geht, die Zuneigung gegenüber der eigenen Gattung damit zu verstehen; sie seien Relikte aus der Kinderstube und als solche nur hinderlich an einem scharfen Denken. Zur Rechtfertigung aber des Euthanasieprogrammes beruft sich Singer auf Mitleid, ein hochkompliziertes Empfinden, zusammengesetzt aus Gefühlen unterschiedlicher Färbungen. Abgesehen davon, dass ich Peter Singer nicht abnehme, sich auch nur einmal wirklich auf den Schmerz eines physisch, psychisch oder intellektuell leidenden Menschen oder seiner Bezugspersonen eingelassen und Leid wirklich geteilt zu haben, verdreht er in diesem Werk Mitleid, das zum Weiterleben ermutigt, zu seinen Gunsten hin zu einem Mitleid als Vehikel des Mordes. Klaus Dörner spricht von solch missbrauchtem Mitleid, wie es schon in den 20er Jahren propagiert wurde, vom «tödlichen Mitleid» (3). Einmal mehr wird unter Umgehung unserer Stimmen

definiert und bestimmt, ob wir, wie sehr, wann und wo, wie leiden, um daraus unser «humanes» Todesurteil oder aber unsere gnädig zugesprochene Lebensberechtigung abzuleiten.

Das Töten aus Mitleid im Falle von «Nicht-Personen» und «Missbildung» unter Berücksichtigung der Kriterien der «Gesamtsumme des Glücks» wird in der «Praktischen Ethik» als Euthanasie bezeichnet. Nun meint Euthanasie in seiner ursprünglichen Bedeutung tatsächlich schöner, harmonischer Tod, im Sinne einer Sterbebegleitung angesichts einer unheilbaren Krankheit und Todesnähe ohne aktives Hinzutun. Sie wäre als solche eine diskussionswürdige Angelegenheit. Die gegenwärtige Euthanasie-Diskussion unterscheidet in erster Linie in passive Euthanasie im Sinne eines Unterlassens... lebensverlängernder Massnahmen und aktive Euthanasie als gezieltes Einsetzen von Mitteln zur Lebensverkürzung. Dabei werden in jeder Euthanasie-Diskussion, hier im Sinne wirklicher Sterbebegleitung und -hilfe gedacht, auffallend schnell behinderte Personen als potentielle Nutzniesser des «Rechts auf Sterben» erwähnt und in zahlreichen Beispielen aufgeführt, wie Ernst Klee in seinem erschütternden Zeit-Artikel



(Nr. 20, 11.5.90) nachweisen kann. Das Leben mit einer Behinderung wird als dermaßen schrecklich aufgefasst, dass ein schöner Tod diesem Leid vorzuziehen sei. Nicht selten bewegen sich damit Sterbehilfebewegungen mit ihrer Propaganda «Recht auf Sterben» auf der gefährlichen Gratwanderung, Behinderung als unwürdige Lebensform darzustellen und ihnen damit das Recht auf Leben abzusprechen oder gar den fremdbestimmten Selbst-Mord naheulegen. Singer selbst postuliert im Falle einer Schädigung die aktive Euthanasie, wobei seine logische Argumentationsweise aus der gängigen, jedoch höchst fragwürdigen Praxis der passiven Euthanasie unter Zuhilfenahme oben bereits erläuterter «Humanität» der Leidverkürzung abgeleitet wird. Aus der Not macht er eine Tugend, statt die gängige Praxis zu kritisieren:

In diesen Tagen wird in Deutschland wieder über Euthanasie gesprochen. Natürlich ganz anders als «damals» zur NS-Zeit. Wertfreier, logischer, vernünftiger, neutraler, nicht mehr gekoppelt an die Greueltaten des Nazi-reiches. (Doris Weber)

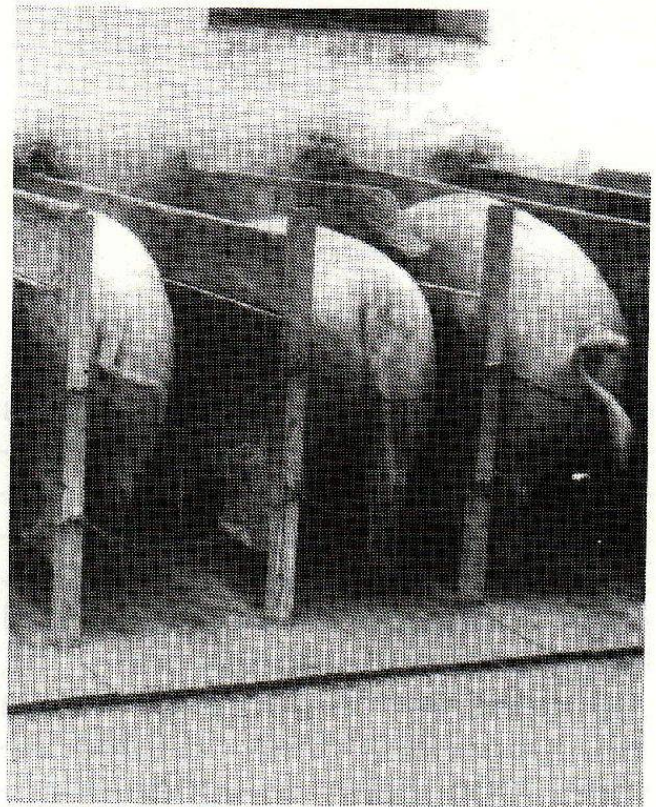
«Sterbenlassen – «passive Euthanasie» – wird in bestimmten Fällen bereits als eine menschliche und angemessene Handlungsweise akzeptiert. Wenn es zwischen Töten und Sterbenlassen keinen moralischen Unterschied an sich gibt, dann sollte «aktive Euthanasie» ebenfalls als unter bestimmten Umständen menschlich angemessen akzeptiert werden. Ja, aufgrund von Unterschieden äußerer Art – insbesondere hinsichtlich der Zeit, die es braucht, bis der Tod eintritt – kann die aktive Euthanasie sogar der einzige humane und moralisch angemessene Weg sein» (2, S. 38).

Es ist nicht selten, dass bei Singer Wort-Assoziationen zur Nazi-Propaganda, etwa «Ballastexistenz», «lebensunwert», «Erlösung» anklingen, und selbst der Autor, dessen Ahnen Opfer der Judenvernichtung im Drit-

Die Humanität dieser künftigen Gesellschaft wird sich nicht mehr an ihrem Umgang mit den schwächsten Gliedern ihrer Kette messen, im «neuen Haus» wird die «happy normal family» mit einem «happy normal life» (Originalton Singer) leben. (Doris Weber)

ten Reich waren, erahnt da Parallelen, weiss sich aber mit erstaunlicher Sicherheit abzugrenzen, denn damals, so Singer, seien es rassistische Kriterien und solche der Nützlichkeit gewesen, welche die Freigabe zum Töten legitimierten, während seine Motive, beispielsweise Mitleid, gegenüber jenen edlerer Art seien.

«Die Nazis haben fürchterliche Verbrechen begangen; aber das bedeutet nicht, dass alles, was die Nazis taten, fürchterlich war. Wir können die Euthanasie nicht nur deshalb verdammen, weil die Nazis sie durchgeführt haben, ebenso wenig wie wir den Bau von neuen Strassen aus diesem Grund verdammen können (...) Aber ist für die Massenmorde der Nazis nicht eher der Rassismus verantwortlich zu machen als die Euthanasie? (...) Wenn Akte der Euthanasie nur von einem Mitglied der ärztlichen Zunft



und unter Mitwirkung eines zweiten Arztes durchgeführt werden dürften, ist es unwahrscheinlich, dass sich die Neigung zum Töten in der Allgemeinheit unkontrolliert verbreiten würde (...) Es gibt jedenfalls kaum historische Anhaltspunkte dafür, dass eine Einstellung, die das Töten einer Kategorie menschlicher Wesen erlaubt, zu einem Zusammenbruch der Beschränkungen gegen das Töten anderer Menschen führt» (2, S. 21 O ff.).

Verzeihung, mir stockt der Schreibstift. Keine historischen Parallelen? Und dass die ärztliche Zunft niemals eine Garantie für den Schutz des Lebens darstellt, unter gewissen politischen Konstellationen gar für dessen Gegenteil, zeigen die Artikel von Michael Eyl und Alexander Schwank in diesem Heft. Wer sich wie Peter Singer nicht erinnert bzw. informiert hat, der widme sich doch wieder einmal

der Lektüre des umfassenden Werkes von Ernst Klee, «Euthanasie im NS-Staat» (4): Bereits 1934 wurden hunderttausende Menschen auf gesetzlicher Grundlage sterilisiert. 1939-1941 wurden behinderte Kinder, Heil- und Pflegeanstalten staatlich registriert, die Tötung von Kindern und Kranken begann mit der Euthanasie-Ermächtigung Adolf Hitlers. In der anschließenden Zeit, nachdem insbesondere die katholische Kirche mächtigen Protest erhob, wurde das Töten in den organisierten Untergrund verlegt, das Tötungsprogramm wurde in dieser Phase auf Jugendliche und schliesslich Erwachsene ausgedehnt. Dass das Abscheuliche nicht nur jenseits der Grenzen liegt, sondern auch Schweizer Ärzte und Politiker mitzogen und sich als tüchtige Helfers-Helfer auswiesen, wo immer es darum ging, Klassifikationen minderwertiger Menschen anhand realer oder vermeintlicher Vererbungskrankheiten zu erstellen und Eugenikprogramme zu propagieren bzw. in unserem Lande mehr oder weniger legal durchzusetzen, das zeigen die Fakten, von Michael Eyl in diesem Heft zusammengestellt. Die historischen Parallelen machen zudem deutlich, wie kurz der Weg von der Eugenik zur Euthanasie ist. Es ist, als ob die Euthanasie-Diskussion aus dem eugenischen Den-

ken sich zwingend folgt, wie es sich 1920 unter dem Titel der «Rassenhygiene» oder der «Verhinderung erbkranken Nachwuchses» zeigte, und sich heute in der Forschung, Anwendung und Diskussion «Pränataler Diagnostik» präsentiert. Eugenik und Euthanasie, das unheilvolle Paar, ziehen sich gegenseitig an, bedingen einander.

Über Singer und seine Gefolgsleute zu referieren, scheint mir eine Berechtigung nur noch daraus zu schöpfen, wo es darum geht, auf das menschenverachtende Gefahrenpotential zu verweisen und sich mit aller Vehemenz gegenüber derartigen Intentionen abzugrenzen. Alles andere kann zur verhängnisvollen Mittäterschaft führen. Ich pfeife auf intellektuelle philosophische und ethische Abhandlungen, die spekulieren, ob sich an Singers Werk möglicherweise doch etwas Wertvolles abgewinnen lässt, ohne dabei klare Stellung gegen das Töten zu beziehen. 1989 wurde solcher Liberalismus in der Wochenzeitschrift «Die Zeit» zelebriert, bis die Redaktion unter Druck und Protest von Franz Christoph eingestehen musste, eine nicht intentionsfreie Debatte in ihrem Blatt zu führen. Solcher «Liberalismus» hält zurzeit auch bei uns Einzug, beispielsweise bezieht sich die «Neue Zürcher Zeitung» (NZZ

16.8.90) bereits auf Singer. Im Zusammenhang mit einer medienkritischen Darstellung der Radio-Sendung von Jonny R. Kopp (Handicap, DRS 2) mit dem provokativen Titel «Überflüssige Menschen», fragt die NZZ, ob es immer eine Lebenspflicht zu postulieren und durchzusetzen gelte. Verzeihung, die Frage nach Lebenspflicht lässt sich allenfalls in einer Diskussion um Suizid stellen, nicht aber angesichts neugeborenen Lebens, wo weder Recht noch Pflicht zu leben Thema sind, sondern die Tatsache des Da-Seins. Allenfalls stellt sich angesichts dieses Da-Seins höchstens die harte Frage nach dem Akzeptieren dieser Existenz oder aber deren Beseitigung. Am 25. Oktober 1990 veranstaltete das Gottlieb Duttweiler Institut ein akademisches Gespräch unter dem Titel «Argumentationen in der aktuellen Euthanasie-Debatte» mit den Referenten Alberto Bondolfi und Urs Strebel, die in der Medizin-Ethik massgebende Schrittmacher sind. Bei ihnen scheint Singer weniger Entsetzen hervorzurufen, denn dass ihnen der Präferenz-Utilitarismus eine willkommene Belebung ihrer ethischen Diskussionen bietet (vgl. dazu die Beiträge von Aisha Zemp und Christoph Eggli).

Die tödliche Zeit, das schnelle Glück, das Idealisieren von funktionierenden

und gesunden Systemen, die Kurzlebigkeit, der Wertepluralismus, der Verlust von Solidarität, die Oberflächlichkeit des Glücksverständnisses, die Ausklammerung von Krankheit und Sterben, die Angst vor Kostenexplosion im Gesundheitswesen, der gegenwärtige digitale Schicksalsbegriff, das Streben nach Optimierung und Maximierung lässt eine alte Behinderenangst vor Behindertenfeindlichkeit wieder aufkommen. Der Schrei nach einer Endlösung wird unüberhörbar. Ich wünsche mir keinen Rückfall in voraufklärerisches Denken, um sich gegen das Töten abzugrenzen. Ich erhoffe mir lediglich das unanfechtbare, undiskutierbare Recht eines jeden Menschen, welchen Massstäben er auch immer genügt oder nicht, zu leben. ■

Literatur:

- (1) Weber, D. (Hrsg.): Wer nicht passt, muss sterben – Euthanasie für das Jahr 2000. (Materialmappe), Oberursel (Publik-Forum) 1990
- (2) Singer, P.: Practical Ethics, Cambridge University Press, 1979. Dtsch. Übers.: Praktische Ethik. Stuttgart 1984
- (3) Dörner, K.: Tödliches Mitleid – Zur Frage der Unerträglichkeit des Lebens, oder: die Soziale Frage: Entstehung, Medizinisierung, NS-Endlösung – heute, morgen. Gütersloh 1988
- (4) Klee, E.: «Euthanasie» im NS-Staat – Die «Vernichtung lebensunwerten Lebens». Frankfurt a. M. 1985